

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	01.02.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Schuldenbericht 2021 der Stadt Bielefeld

Sachverhalt:

Schuldenbericht

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Schuldenbericht der Stadt Bielefeld für das Jahr 2021 zur Kenntnis. Mit dem Schuldenbericht soll ein Überblick über den Stand und die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten bei der Stadt Bielefeld im Jahr 2021 gegeben werden.

Das Volumen an Investitionskrediten (Kernhaushalt und Sondervermögen) ist im vergangenen Jahr gesunken. Es beträgt per 31.12.2021 486,919 Mio. € und damit 10,833 Mio. € weniger als zum Vorjahresstichtag.

Im Rahmen von Konzernfinanzierung konnte im April 2021 der Klinikum Bielefeld gGmbH ein Finanzvolumen in Höhe von 8,010 Mio. € zur Verfügung gestellt werden. Der Gesamtbestand der Kredite zur Konzernfinanzierung erhöhte sich daher auf 101,940 Mio. €. Die Kreditermächtigung der Stadtwerke zur Beschaffung von VAMOS Stadtbahnwagen wurde 2021 erneut nicht in Anspruch genommen. Vielmehr wurden aus eigenen Kassenmitteln insgesamt 71 Mio. € als Zwischenfinanzierung weitergegeben. Diese wird per 30.06.2022 durch ein langfristiges Kapitalmarktdarlehen zurückgeführt und unter Berücksichtigung EU-beihilferechtlicher Vorschriften weitergereicht.

Das Volumen der Kredite zur Liquiditätssicherung ist seit seinem Höchststand von 539,503 Mio. € zum 31.12.2015 (unterjährig war der Bedarf sogar noch deutlich höher) stetig gefallen. Zu Beginn der Niedrigzinsphase wurde ein Teil der damaligen Liquiditätskredite über einen längeren Zeitraum zur Zinssicherung festgeschrieben. Das damals noch denkbare Risiko von Zinssteigerungen sollte minimiert werden. Hierfür entstehen Zinsaufwendungen. Die langfristig laufenden Schuldscheindarlehen oder die Zinssicherung durch die Beteiligung an einer Städteanleihe können vor dem Ende der vereinbarten Laufzeit nicht oder nur zu unwirtschaftlichen Konditionen zurückgeführt werden. Die ersten Tilgungen erfolgten im Mai und im Juli 2021 in Höhe von jeweils 20,0 Mio. €. Zum Stichtag 31.12.2021 bestehen äußere Liquiditätskredite in Höhe von insgesamt 107,500 Mio. €.

Ein weiterer Teil des Geldmittelbedarfes wird durch innere Liquiditätskredite im stadtinternen Liquiditätsverbund sichergestellt. Diese Liquiditätsreserve belief sich zum Jahresende auf 37,336 Mio. €. Durch die äußeren Liquiditätskredite und die interne Liquiditätsreserve ergibt sich insgesamt ein Volumen in Höhe von 144,836 Mio. €. Der Ermächtigungsrahmen zur Aufnahme von Liquiditätskrediten für das Haushaltsjahr 2021 von 400,000 Mio. € wird damit lediglich zu 36,21 % ausgeschöpft.

Positiv ist nach wie vor das niedrige Zinsniveau. So wurden im 4. Quartal 10,0 Mio. € zu -0,45% für 14 Tage bei der Bayern LB aufgenommen. Künftig könnte die Stadt davon stärker profitieren. Die Erwirtschaftung von Negativzinsen stellt aber ausschließlich einen positiven Nebeneffekt dar. Vorrangiges Ziel der Stadt Bielefeld ist nach wie vor der Abbau der Liquiditätskredite und damit verbunden eine dauerhafte Abwendung von Zinsrisiken. Ein Schritt in diese Richtung wurde im Mai und im Juli 2021 durch die Tilgung von zwei Schuldscheindarlehen über jeweils 20,0 Mio. € getan. Die nächste Tilgung erfolgt am 17.06.2022 in Höhe von 50,0 Mio. €.

Im Jahresverlauf wies das Geschäftskonto bei der Sparkasse Bielefeld Guthabenbestände aus. So auch am 31.12.2021 in Höhe von 16,003 Mio. €. Hierfür sind Verwarentgelte von 0,5 % über einem freien Sockelbetrag von 9,0 Mio. € zu zahlen. Insgesamt fielen im Jahr 2021 Zahlungen in Höhe von 86.589,51 € an. Zur Vermeidung höherer Verwarentgelte wurde der bisher aufgenommene Betriebsmittelkredit für das Klinikum Bielefeld gGmbH in Höhe von 27,5 Mio. € zurückgeführt und aus eigenen Mitteln zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurde der mittelbaren Stadttochter moBiel ein Betrag von 71,0 Mio. € als Zwischenfinanzierung gewährt.

Sachverhalte außerhalb des Schuldenberichtes

Aufstockung nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (u. a. Schlüsselzuweisungen)

Die positive Entwicklung bei den Liquiditätskrediten ist auch darauf zurückzuführen, dass das Land NRW zur Unterstützung der kommunalen Haushalte im Jahr 2021 den nordrhein-westfälischen Kommunen insgesamt rd. 0,9 Mrd. € mehr zur Verfügung gestellt hat, als dies nach den regulären Berechnungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes auf Basis der Entwicklung der Verbundsteuern der Fall gewesen wäre. Dieser Betrag wurde durch das Land jedoch nur zwischenfinanziert und soll zurückgezahlt werden, wenn sich die wirtschaftliche Situation der Gemeinden und Gemeindeverbände wieder verbessert hat. Eine kreditierte Aufstockung mit einem Volumen von rd. 0,5 Mrd. € wurde auch für das Jahr 2022 vorgenommen.

Die positiven Effekte wirken sich somit nur temporär auf die Entwicklung der Liquiditätskredite der Stadt aus. Bezogen auf die verteilbare Finanzausgleichsmasse liegt der Anteil im Jahr 2021 bei 7,3 % und 2022 bei 4,1 % der Zuweisungen. Für Bielefeld errechnet sich daraus ein kreditierter Betrag von rd. 18,5 Mio. € für 2021 und 10,8 Mio. € für 2022.

Auswirkungen der Corona-Isolation

Auch die Isolierung der durch die Corona-Pandemie bewirkten Haushaltsverschlechterungen entsprechend den Vorgaben aus dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz hilft temporär, ist jedoch ab dem Jahr 2025 wieder abzuschreiben und hat keine Auswirkung auf die Liquiditätssituation der Stadt.

Der Corona-Schaden-Isolierungsbetrag ist in die außerordentlichen Ergebnisse der Jahre 2020 - 2024 in Höhe von insgesamt rd. 220 Mio. € eingeflossen. Grundsätzlich kann diese Bilanzierungshilfe über maximal 50 Jahre abgeschrieben werden. Für die Stadt Bielefeld wurde eine Abschreibungsdauer von 30 Jahren angenommen. Ab dem Haushaltsjahr 2025 ist daher eine Abschreibung von rd. 7,3 Mio. € eingeplant. Die Abschreibung des geplanten Isolierungsbetrages für das Jahr 2025 von 1,1 Mio. € ist ab dem Jahr 2026 zusätzlich zu berücksichtigen.

Ob die im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung 2023 bis 2025 eingeplante Isolierung der Corona-Schäden in den jeweiligen Jahresabschlüssen tatsächlich im Ist vollzogen werden kann, bleibt abzuwarten. Die vom Landtag beschlossene Änderung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes sieht eine Isolierung derzeit nur für die Jahresabschlüsse 2020 (isolierter Betrag: 29,4 Mio. €) bis 2022 vor.

Die Abschreibung ab dem Jahr 2025 und die angekündigte, aber noch nicht terminierte, schrittweise Verrechnung der kreditierten erhöhten Finanzausgleichsmasse – d. h. faktisch die anteilige Reduzierung künftiger Zuweisungen – belasten die Haushalte der künftigen Jahre, da diese Mittel dann zusätzlich erwirtschaftet werden müssen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.